

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 7

Artikel: Was ist bei überschwemmt gewesenen Gebäuden zu thun?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine große Zwilling-Dampfmaschine von 140 Pferdekraften dient als Reserve für wasserarme Zeiten.

Elf Dampfessel, welche zusammen, 500 Quadr.-Meter Heizfläche haben, liefern den für die Betriebsmaschine, Kochapparate und Heizeinrichtungen nöthigen Dampf. In Biberist sind 280 männliche und 110 weibliche, und in der Filiale Worblausen 33 männliche und 13 weibliche Arbeiter beschäftigt. In den Holzschleifereien von Nondechatel und Frinwillier arbeiten 100 Männer.

Eine ziemlich ausgedehnte Landwirtschaft ist mit der Papierfabrik verbunden; die Milch von 20 Kühen steht den Arbeitern zu billigem Preise zur Verfügung.

Für die Kinder der Arbeiter ist ein Fröbel'scher Kindergarten eingerichtet.

Aus Allem, was wir über dieses schöne, ausgedehnte Etablissement in Biberist gesehen und gehört haben, geht zur Evidenz hervor, daß die Verwandlung von Lumpen und Holz in schönes, weißes Schreib- und Druckpapier auch in der Schweiz ein sehr lohnender Industriezweig ist, und daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Verbrauch dieses Artikels für die Kulturstufe der Einwohner der wilden Schweiz ein gutes Zeugniß ist.

Auch in Biberist wurden wir nach Besichtigung der Fabrik im nahen Gasthause mit einem guten Abendimbiß regaliert. Einer der Herren Fabrikbesitzer hatte auch die Freundlichkeit, uns in Solothurn beim Nachtessen mit seiner Gegenwart zu beehren.

Am Mittwoch war es leider wieder sehr trüb, die beabsichtigte Tour auf den Weissenstein mußte unterbleiben, und beim Spaziergange durch die schöne Ginfisbellei mußten wir uns hinter unsere Regenschirme verbergen; doch wurden die nahen Steinbrüche, in welchen rechteckige Blöcke von der Größe kleiner Häuschen mittelst einfacher Hebel und Belastungsvorrichtungen losgelöst wurden, wo wir an einigen geschliffenen Kapitalen die schönen Strukturverhältnisse des Solothurner Jura-Kalksteines besichtigen konnten, allseitig mit großem Interesse inspiziert.

In der Stadt sahen wir das Rathhaus, eine kleine Gemädegalerie und die historisch äußerst interessanten alten Rüstungen des Zeughauses.

Was ist bei überschwemmt gewesenen Gebäuden zu thun?

Ist ein Gebäude von der Ueberschwemmung frei geworden, so muß mit der Austrocknung bezüglich Instandsetzung rasch und energisch vorgegangen werden. Ueberschwemmt gewesene Räumlichkeiten wieder in so trockenen Zustand zu bringen, daß sie den Erfordernissen zu einem gesunden Aufenthalt genügen können, erfordert lange Zeit und zwar um so längere Zeit, wenn dem warmen Sonnenschein und der Trockenheit des Sommers nicht baldigst vorgearbeitet wird. Daher sollen diejenigen Mittel, welche bei alsbaldiger Wiederbenutzung der Gebäude anzuwenden sind, nachstehend einer Ausföhrung des „Dampfs“ folgend, näher besprochen werden. Stehen Keller voll Wasser, welches von oben zugeflossen ist, so muß dieses vorerst soweit abgepumpt werden, als es das nachdringende Grundwasser gestattet. Der zurückbleibende Rest ist zu desinfizieren, da anzunehmen ist, daß unreine Stoffe mit hineingeföhrt sind, welche Fäulniß im Kellerwasser erzeugen können. Bei der vorzunehmenden Desinfektion empfiehlt es sich, in den Kellern, welche zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln dienen, Eisenbitriol statt Karbolsäure zu nehmen, weil die Nahrungsmittel den Geruch der Karbolsäure leicht annehmen und dann ungenießbar oder doch minderwerthig werden. Nach Rückgang der Ueberschwemmung für Lüftung und Klärung der Keller Sorge zu tragen, ist angesichts der Thatfache, daß alle in einem dumpfig-feuchten Keller aufbewahrten Produkte bald an Werth verlieren, ebenso notwendig, wie eine Desinfizierung im Interesse der Reinlichkeit und zur Erhaltung

der Gesundheit gefordert wird. Wo es möglich ist, die Thür- und Kellerlöcher so zu öföfen, daß die Luft durchstreichen kann, wird man durch den gewöhnlichen Luftzug auf die einfachste Weise die dumpfe Luft und die Pilze aus dem Keller entfernen können. Wenn dieses nicht angeht oder genügt, stellt man, um vor allem die dumpfig feuchte Kellerluft zu trocknen, auf einem Brette Chlorkalk auf; dieser zieht die Feuchtigkeit an und zerfließt zuletzt, so daß man die abtropfende Flüssigkeit in einem untergestellten Gefäße auffangen kann. Stellt man dieses Gefäß auf gelindes Feuer, so verdampft das Wasser und man erhält wieder den Chlorkalk, der auf's Neue im Keller aufgelegt werden kann.

Ein wohlfeiles Mittel zur Reinigung der dumpfen Luft ist schwefelsaures Eisen (grüner Vitriol) 200 Gramm in einem Eimer Wasser aufgelöst. Mit dieser Lösung werden die Wände und Decken besprengt oder abgewaschen. Der grüne Vitriol ist durchaus unschädlich und hinterläßt keinen unangenehmen Geruch. Die Austrocknung nasser Außenwände erfolgt am schnellsten durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft, zumal wenn diese möglichst tief in das Innere des Mauerwerkes eindringen kann. Bei Mauern, welche sehr durchnäßt sind, ist es daher sehr zu empfehlen, alle Bekleidungen, als Verputz u. s. w. zu entfernen und außerdem die Fugen soweit als möglich durch Auskratzen bloßzulegen. Erst wenn das Mauerwerk vollständig ausgetrocknet ist, darf der Verputz wieder aufgetragen werden, wobei die Fugen und Steine, damit der Putzmörtel besser haftet, angeätzt werden müssen. Die Austrocknung nasser Innenwände wird am schnellsten durch Anwendung großer eiserner Körbe bewirkt, in welchen Coaks verbrannt wird. In niedrigen Räumen kann es hierbei notwendig werden, die Decke durch ein über dem Coakörbe angebrachtes Eisenblech vor zu starker Erhitzung zu schützen. Die Coakörbe bei verschlossenen Fenstern und Thüren zu benutzen, ist an sich wünschenswerth, weil dadurch die Hitze in dem betreffenden Raume gesteigert und die Einleitung der natürlichen Ventilation durch die Poren des Mauerwerkes am kräftigsten gefördert wird, ist aber nur da zweckmäßig, wo der erhitzten Luft (etwa durch eine Oeffnung an einem geheizten Schornstein) ein kräftiger Abzug möglich gemacht wird. Andernfalls ist der durchaus notwendige Luftwechsel durch Oeffnen der Fenster und Thüren zu bewirken. Mit der Aufstellung der Coakörbe muß man übrigens vorsichtig zu Werke gehen, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß eine Gefahr der Kohlenoxydvergiftung bei Personen, welche in der Nähe so geheizter Räume schlafen, wohl vorhanden ist. Vor dem Wiedergebrauch müssen naß gewesene Räumlichkeiten sehr sorgsam gereinigt und desinfiziert werden. In welcher Weise dies geschehen kann, ist aus einer Verordnung zu ersehen, welche im Jahre 1883 vom Königl. Landrathsamte zu Koblenz anläßlich der kurz vorher eingetretenen Rheinüberschwemmung erlassen wurde. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Da von der voreiligen und unvorsichtigen Wiederbenutzung der beim Hochwasser überschwemmt gewesenen Wohnungen und Stallungen ernste Gefahren für die Gesundheit der Menschen, sowie der Viehbestände befürchtet werden müssen, sind die nachbezeichneten Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Die überschwemmt gewesenen Räumlichkeiten dürfen als Wohn- und Schlafzimmer nicht eher wieder benutzt werden, bis sie einer gründlichen Reinigung unterworfen und in möglichst trockenen Zustand gebracht worden sind. Sollte sich ergeben, daß Wohnungen noch ungereinigt und naß bereits wieder benutzt werden, so sind die Bewohner unter Hinweis auf die Gefahren für Leben und Gesundheit zum einstweiligen Verlassen derselben anzuhalten. Zur gründlichen Reinigung und raschen Austrocknung der Wohnungen und zur Verhütung der üblen Folgen der Ueberschwemmung überhaupt ist im Allgemeinen wie folgt zu verfahren:

1. Die Wohnungen müssen, soweit in ihnen Wasser gestanden, überall mit reinem, wenn möglich mit heißem Wasser,

dem rohe Karbolsäure im Verhältnis von 1 Tasse auf den Eimer zuzusetzen ist, rein abgerieben werden.

2. Das Gleiche hat bezüglich der Fußböden zu geschehen; bei gebieteten Fußböden werden die Dielen am Zweckmäßigsten aufgenommen, mit karbolifirtem Wasser gereinigt und darauf getrocknet und erst dann wieder aufgelegt, nachdem die darunter befindliche feuchte Erde durch trockenen Boden, am besten durch Sand, ersetzt worden ist.

Auch bei ungedielten Fußböden ist der nasse und verschlammte Grund auszuheben und statt dessen möglichst heißer Sand anzuschütten, der so lange gewechselt und erneuert wird, als er noch Feuchtigkeit aufnimmt.

3. Da Wärme, verbunden mit Luftzug, am meisten austrocknet, sind die Wohnungen nach geschehener Reinigung bei offenen Fenstern und Thüren stark und anhaltend zu heizen.

4. Wenn in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit sich ergeben sollte, Wohnungen vor der vollständigen Austrocknung wieder zu benutzen, so ist darauf zu halten, daß noch nicht ganz trockene Räume mindestens als Schlafstellen nicht benutzt, und wenn dieses ausnahmsweise ganz unvermeidlich sein sollte, daß die Betten nicht unmittelbar an den Wänden aufgestellt werden, sondern von diesen möglichst weit entfernt und durch Bretter, Decken u. dgl. davon getrennt werden. Diese Schutzmittel, welche die Feuchtigkeit der Wände aufnehmen, sind bei Tage zu beseitigen, und bevor sie des Abends wieder gebraucht werden, gut zu trocknen. Da der Aufenthalt von Menschen in den Wohnungen die Feuchtigkeit darin noch bedeutend vermehrt, so ist in solchen Fällen anhaltender Luftzug durch stetes, nur Nachts zu unterlassendes Offenlassen der Fenster bei gleichzeitigem Heizen doppelt nöthig.

5. Die unter den Wohnungen befindlichen Keller und sonstigen Räume sind, nachdem das darin stehende Wasser schleunigst entfernt worden, gründlich zu reinigen und durch Öffnen der Zugänge, Luftlöcher u. s. w. dem Zutritt der freien Luft auszusetzen.

6. Nicht minder sind zur Verhütung von Viehseuchen die überschwemmten gewesenen Stallungen mit Karbolwasser gründlich zu reinigen. Naß gewordenes Stroh und Rauchfutter ist aus denselben zu entfernen und in den Stallungen durch häufiges Öffnen der Thüren und Lücken ein kräftiger Luftzug herzustellen.

Verdorbenes Futter ist nicht zu verwenden, sondern mit dem etwa der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesenen Dünger alsbald aus den Gehöften abzufahren.

7. Die Straßen und Plätze, desgleichen die Hofräume sind zu säubern und von allem Schlamm und dergleichen gründlich zu reinigen.

8. Die Brunnen und zwar sowohl die, welche direkte Zuflüsse des Ueberschwemmungswassers erhielten, als auch die, in denen ohne solche Zuflüsse die Ueberschwemmung das Steigen des Wassers verursachte, müssen ohne allen Verzug ausgeschöpft oder ausgepumpt und dann sorgfältig gereinigt werden; so lange dieses nicht geschehen, ist der Gebrauch des Wassers zum Genuß zu unterlagen."

Verschiedenes.

Schweiz. Schmiede- und Wagnermeister-Verband. In Zürich werden am 17. Mai die schweizerischen Schmiede- und Wagnermeister zu einer Versammlung zusammentreten, um über die Gründung eines schweizerischen Verbandes zu berathen. Im Auftrag einer Versammlung in Olten hat der Schmiede- und Wagnermeisterverein Bern einen Statutenentwurf ausgearbeitet, welcher der bevorstehenden Versammlung unterbreitet werden wird.

Der 7. schweizerische Handfertigkeitkurs für Lehrer findet dieses Jahr in Charnedfondis statt. Er beginnt am 20. Juli und dauert vier Wochen. Als Direktor des KurSES wurde vom Erziehungsdepartement Herr S. Rudin in Basel, Präsident des Schweiz. Vereins für Handarbeitschulen, berufen.

Gewerbeausstellung in Korschach. Die letzten Sonntag im Signalfall stattgehabte Versammlung der Interessenten für eine im nächsten Jahre hier abzuhaltende Gewerbeausstellung stimmte freudig der Ausführung des Projektes bei und bestellte das Komite im Ganzen aus 15 Mitgliedern, welchen die Aufgabe zu Theil ward, die Vorschläge zc. auszuarbeiten und solche der nächsten Sitzung des Gewerbevereins zu unterbreiten.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Jüngst hielt Herr Museumsdirektor Wild von St. Gallen im Hotel Uzwil vor sehr zahlreicher Versammlung einen Vortrag über die Ausbildung unserer heranwachsenden Handwerker, und ist es jedenfalls vielen Gewerbetreibenden erwünscht, die Hauptideen dieses Vortrages zu erfahren.

Herr Direktor Wild hat in fesselnden Worten verstanden die Aufmerksamkeit aller Anwesenden mehr denn eine Stunde aufrecht zu erhalten, und ging er von der Idee aus, daß dem jungen Handwerker die Fortbildungsschule nicht unlieb gemacht werden solle, indem man ihm in diesen wenigen Stunden um dasjenige weiter lehren wolle was er bereits in der Elementarschule mit angehört habe, sondern der Zweck einer Fortbildungsschule solle darin bestehen, daß man die elementaren Fächer jeweilen mit dem von jedem Einzelnen erwählten Beruf in Einklang bringe und wünsche der Vortragende vor Allem, daß jedem Handwerker das geläufige Zeichen angeeignet werde. Ja er nennt sogar diese Fertigkeit des Zeichnens für den Handwerker als seine Umgangssprache, vermöge dessen er sich mit seinen Kunden verständigen soll, darauf hinweisend, daß oft die bestbesprochenen Wünsche in Wirklichkeit anders ausfallen, als dem Besteller lieb sei; hingegen sei es jedem Kunden möglich, an Hand einer einfachen Skizze Abänderungen zu wünschen und dadurch auch in den Besitz dessen zu gelangen, wie es ihm vor Augen geschwebt. Im Fernern hat der Handwerker, der des Zeichnens kundig ist, auch den Vortheil, nach jeder vorgelegten Skizze eine Arbeit auszuführen.

Neben der Fertigkeit des Zeichnens sollte dann aber der Handwerker mit der Rechnungskunst sehr ausgebildet werden und zwar speziell auf diejenige der Berechnung für Anfertigung von seinen Berufsarbeiten, seien es Berechnungen von ganz fertigen Arbeiten, seien es Berechnungen betreffs Materialbedarf zc., und im Fernern sollte jeder angehende Handwerker belehrt werden über eine richtige Buchführung, über Erstellung eines Vertrages, eines Schuldscheines, einer Quittung, und sollte dem Lehrling genau mitgetheilt werden, was unbedingt in einem solchen Aktenstück stehen soll, und sollte derselbe aufmerksam gemacht werden, was daran nicht von Werth sei.

Außer diesen praktischen Winken für die Heranbildung und daheriger Besserstellung unseres Handwerkerstandes hat alsdann zum Schlusse Herr Direktor Wild auch noch unsere sozialen Verhältnisse betont, und mit Recht betont, daß ein junger Mann, der neben seinem zu erlernenden Berufe eine tüchtige praktische Fortbildung seines theoretischen Wissens erhalte, stets Freude an der Arbeit erhalten werde, und sich viel weniger auf die sozialen Ideen einlassen werde, sondern im Gegentheil werden solche Arbeiter durch das Gefühl ihres allseitigen Könnens bestrebt sein, sich darauf vorzubereiten, recht bald eine selbstständige Stellung als Bürger einzunehmen und wäre es nur zu wünschen, daß wir recht viele solcher Arbeiter besitzen würden.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Unter dem Kapitel „Disziplin“ lesen wir folgende sehr beachtenswerthe Ausführungen: Einen Beruf richtig zu erlernen, wird jederzeit ein hartes, aufopferndes Stück Arbeit sein, namentlich da, wo die Zeit beschränkt ist, wo also kein beliebiges Verdoppeln der Semester Platz greifen kann, wo es den jungen Leuten nicht anheim gestellt werden darf, ob sie arbeiten und lernen wollen oder nicht. Aufopfernd ist die Arbeit für den Meister, der den Lehrling nicht nur den Beruf, sondern vorab ein